



5. Ergänzung

Finanzmanagement	Vorlagenart	Vorlagennummer
Aktenzeichen: 10 Datum: 17.12.2010 Sachbearbeiter/in: Jürgen Wiegert	Beschlussvorlage	2010/233
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011; Haushaltssicherungskonzept 2011

Produkt/e:

111-300 Finanzmanagement

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
N	07.10.2010	Kreisausschuss
N	09.11.2010	Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten
N	23.11.2010	Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten
N	06.12.2010	Kreisausschuss
N	16.12.2010	Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten
N	20.12.2010	Kreisausschuss
Ö	20.12.2010	Kreistag

Anlage/n:

Liste E

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegte Haushaltssatzung des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2011, das Haushaltssicherungskonzept 2011 einschließlich Haushaltssicherungsbericht 2009 sowie das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2011 werden, jeweils unter Berücksichtigung der empfohlenen Änderungen, beschlossen.

Ergänzende Sachdarstellung vom 17.12.2010:

Als Ergebnis der Lesungen des Haushalts 2011 im Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten (AFP) ist als Anlage 1 die Liste E beigefügt. Diese Liste enthält alle vom AFP beschlossenen Änderungen, die dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung am 20.12.2010 empfohlen werden. Sie wird Grundlage für die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses für den Kreistag am 20.12.2010 sein.

Aufgrund der vom AFP beschlossenen Änderungen zum Haushaltsentwurf 2011 ergeben sich folgende neue Eckdaten:

1. Jahresergebnis Ergebnishaushalt		
Fehlbetrag	- 10.484.100 Euro	(Entwurf: - 13.358.100 Euro)
2. Kreditbedarf		
Kreditbedarf	9.906.000 Euro	(Entwurf: 9.401.000 Euro)
./ . ordentliche Tilgung	3.550.000 Euro	(Entwurf: 3.790.000 Euro)
Neuverschuldung	6.356.000 Euro	(Entwurf: 5.611.000 Euro)
3. Verpflichtungsermächtigungen		
Gesamtbetrag	10.903.000 Euro	(unverändert)
4. Liquiditätskredite		
Höchstbetrag	115.000.000 Euro	(Entwurf: 125.000.000 Euro)
5. Kreisumlage		
Hebesatz	54,5 %	(unverändert)